

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 13.07.2015
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Emmerich

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Heinrich Maus

Herr Konrad Neurath

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Dorothea Schmidt

Herr Günter Schrantz

Herr Klaus Weber

Ausschussvorsitzender

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Wolfgang Budde

Herr Reinhard Heck

Herr Harald Kraft

Herr Reiner Nau

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Willibald Preis

Frau Helga Sitt

Herr Gerhard Wiegand

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck

Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Frau Jasmin Pfeiffer

Fachbereichsleiter Stadtbauamt

Auszubildende

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:50 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 01.07.2015 für Montag, 13.07.2015, 18 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Bürgerhaus Kirchhain, Schulstraße 4, Kirchhain, eingeladen worden.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßt alle Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i. V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.05.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 04.05.2015 wird mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 3)

Sachstandsberichte

(TOP 3.1)**Fertigstellung der Baumaßnahme "Untergasse / Am Amöneburger Tor"**

Fachbereichsleiter Dornseif berichtet, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Die Abnahme erfolgte am 09.06.2015. Die Anlage wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Maßnahmen aus dem Stadtumbau West wurden am 23.06.2015 abgenommen. Es ist vorgesehen, die Stelen des Künstlers Börner im September 2015 aufzustellen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 3.2)**Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Ein Auszug aus der „Sanierungsoffensive 2016 - 2022“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die vollständige „Sanierungsoffensive“ ist in „Session“ eingestellt und kann auf Wunsch ausgedruckt werden.

Der Ausbau des Kreisverkehrs „Frankfurter Straße“ ist in diesem Programm mit 0,3 Mio. € vorgesehen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 3.3)**Quarzkiestagebau Herrmann in Kirchhain-Niederwald
Planfeststellungsverfahren Erweiterung Niederwald Nord-West**

Bürgermeister Kirchner berichtet über die Beratung im Magistrat.

Das Regierungspräsidium Gießen hat unter dem 1. Juni 2015 mitgeteilt, dass die Kieswerk Herrmann GmbH einen Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzkiestagebaus Herrmann vorgelegt hat. Aufgrund des § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes (BBergG) ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Stadt Kirchhain wurde als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 15.07.2015 Stellung zu nehmen, sofern städtische Belange berührt werden. Sofern das Vorhaben für juristisch nicht genehmigungsfähig gehalten wird, ist dies unter Benennung der juristischen Grundlage zu begründen.

Die Rahmenbetriebsunterlagen liegen in digitaler Form vor. Der Ortsbeirat hat eine Ausfertigung erhalten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 Kenntnis erhalten. Die Stadt Kirchhain ist in ihren Rechten nicht berührt, sodass keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Daraufhin schließt sich eine intensive Diskussion im Ausschuss an.

Der Stadtverordnete Karl-Heinz Geil beantragt zunächst die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens. Die Stadtverordneten Dorothea Schmidt und Reiner Nau weisen darauf hin, dass die Aufnahme des Bebauungsplanverfahrens zu spät ist, um Einfluss auf das bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren zu nehmen. Zu Beginn des Genehmigungsver-

fahrens muss das Bauleitplanverfahren schon eine gewisse Planreife haben.

Der Magistrat wird daraufhin gebeten, die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Der Magistrat wird ebenfalls gebeten, gegenüber dem RP Gießen eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben:

„In den Rahmenbetriebsplan ist aufzunehmen, dass zunächst die erforderlichen Umlegungen und Ausbauten der umliegenden Feld- und Radwege erfolgt, bevor die Auskiesungsarbeiten beginnen.“

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015

(TOP 4)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain

(TOP 4.1)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Röthe 0"

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

Die städtebauliche Entwicklung des künftigen Baugebietes „Röthe 0“ in Kirchhain erfolgt durch die Stadt Kirchhain. Der Antrag des Projektentwicklers PR-Immobilien Handels GmbH, Dr. Peter Rother, Auf dem Kalk 1b, 35282 Rauschenberg, als Investor wird abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röthe 0“ im nordöstlichen Ortsrand von Kirchhain.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 48/4, 48/5, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/4 tlw., 53/5, 64/8 tlw., 83/8, 84/17 tlw., 88/22,88/26 tlw., 88/27 tlw., 95, 131 tlw.,132, 185, 175 tlw., Flur 9, Gemarkung Kirchhain
3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Ausweisung von Wohnbauflächen als Lückenschluss zwischen den Baugebieten entlang der Gemeindestraße „Röthestraße“ sowie dem Baugebiet „Röthe I“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
4. Der Bebauungsplan Nr.24.2.1, „Röthe I“ wird in den betroffenen Teilbereichen, Flurstücke 95, 131 tlw., 132, 185, 175 tlw. Flur 9 Gemarkung Kirchhain, ersetzt.
5. Die Verwaltung ist beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann.

6. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs.1 ortsüblich bekanntzumachen.
7. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. den Vorgaben des BauGB.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015

(TOP 4.2)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stt. Stausebach
Bebauungsplan „Sondergebiet Biomassezentrum Stausebach II“ sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Aufstellungsbeschluss zu fassen:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomassezentrum Stausebach II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich und am nordwestlichen Ortsrand von Kirchhain.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 110, 111, 113/1, 114, 116/1, 136tlw., 137/1, 138, 139/4tlw., 140tlw., 148tlw., 153/1tlw. in der Flur 1 (Gemarkung Stausebach) sowie in der Flur 3 das Flurstück 1tlw. (Gemarkung Kirchhain). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Biomassezentrums mit den dazugehörigen Nebenanlagen und Lagerflächen durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Biogasanlage. Die Erweiterungsflächen dienen u.a. dem Biomassehof selbst (Lagerung und Aufbereitung von verschiedenen Anlagenkomponenten), der Errichtung und dem Betrieb eines Biomassekessels für die Nahwärmeproduktion sowie der Errichtung von technischen Anlagen für die Weiterentwicklung und Forschung von Produktionsprozessen im Zusammenhang mit den Erneuerbaren Energien. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Unterrichtung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 5)

Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 13.07.2015**

(TOP 6)

Anfragen und Verschiedenes

Die Frage des Stadtverordneten Reiner Nau zum Nothalteplatz für Busse am Bahnhof wurde durch Bürgermeister Kirchner beantwortet.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde dem RMV mitgeteilt, dass die Haltestelle abgebaut wird. Hintergrund ist die Tatsache, dass viele Busse dort halten und die Schüler planlos die Straße „Am Bahnhof“ queren. Weiterhin wird die Haltestelle zum Parken von Bussen benutzt.

Die neue Querung des „Steinwegs“ Höhe „Kohlengässchen“ ist fertig gestellt. PKW, die aus Richtung „Frankfurter Straße“ / Anzufahrt kommen, können Fußgänger und Radfahrer erst sehr spät erkennen. Hier könnte es zu Problemen kommen. Eine Fußgängerampel dürfte aufgrund zu geringer Fußgängerzahlen nicht möglich sein. Auch ein Überweg auf dem Viadukt ist nicht möglich.

Die Verwaltung wird gebeten, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Denkbar wäre eine Vorwegweisung durch Beschilderung etc.

Die Frage des Stadtverordneten Harald Kraft zum Sachstand „Steinbachsgraben“ wurde von Fachbereichsleiter Dornseif beantwortet. Die Lösung des Problems kann nur über eine grundlegende Erneuerung der gesamten Straße erfolgen.

Ausschussvorsitzender Geil gibt bekannt, dass der „Teilplan Energie“ des Regionalraumordnungsplans Mittelhessen zur Änderung ansteht. FBL Dornseif erläutert, dass die Teilflächen 3301 und 3302 im Teilplan Energie getrennt dargestellt sind, während sie als Vorrangflächen im Flächennutzungsplan durchgehend vorhanden sind.

Das Regierungspräsidium Gießen wurde bereits dahingehend angeschrieben. Die Offenlegung des Teilplans Energie erfolgt im September. Dieser Sachverhalt wird als Belang der Stadt Kirchhain angesprochen.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Gerold Vincon